

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/021/2021/III-66</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	16.02.2021		
Stadtbezirksbeirat Alten, West, Zoberberg	02.03.2021	Ja 2 Nein 2 Enthaltung 2 Befangen 0	
Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt	08.04.2021	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1	
Stadtrat	21.04.2021	Ja 36 Nein 00 Enthaltung 02	

**Titel:**

Ausbau Mannheimer Straße, B 184 - zwischen Junkersstraße und Weststraße -

**Beschlussvorschlag:**

1. Der vierstreifige Ausbau der Mannheimer Straße, B 184, im Abschnitt zwischen Junkersstraße und Weststraße wird mit einer Investitionssumme von 3.792.200 € realisiert.
  
2. Mit dem Bauvorhaben werden im Rahmen des Straßenunterhaltes der Einmündungsbereich Junkerstraße/Weststraße und der Kreuzungsbereich Mannheimer Straße/Weststraße einschließlich eines Teilabschnitts der südlichen Mannheimer Straße mit einem Wertumfang von 358.000,00 € instand gesetzt.

Gesetzliche Grundlagen:	FStrG, StrG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	- Stadtrat Nr. 145/05 – Stadtrat vom 13.07.2005 - Beschluss zur 3. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes Dessau - BV/376/2019/III-66-Bauausschuss vom 13.11.2019 - Beschluss zur Durchführung eines Plangenehmigungsverfahrens zur Herstellung des Baurechts beim LVwA
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	- 4. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes, Teil Straßennetz, Verkehrsberuhigung, Verkehrslärminderung
Hinweise zur Veröffentlichung:	

## Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W 01, W, 03, W 05
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S 07, S 08
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

## Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

## Finanzbedarf/Finanzierung:

### Finanzierung 1: Ausbau Mannheimer Straße; B 184

Produkt/Konto: 54400.960200  
 Investitionsnummer: 544006613000001  
 Mannheimer Straße B184

<b>Gesamtkosten der Investition</b>	<b>3.792.200 €</b>
Bereits finanziert bis 2020:	116.800 €
Haushalt 2021	146.000 €
Verpflichtungsermächtigung:	3.470.700 €
Haushalt 2022:	1.271.300 €
Haushalt 2023:	1.682.400 €
Haushalt 2024:	517.000 €
Spätere Jahre:	58.700 €

Der Ausbau der Mannheimer Straße wird aus dem städtischen Haushalt ohne Einnahmen von objektbezogenen Fördermitteln finanziert.

### Restbuchwerte

Die Restbuchwerte zum Stichtag 01.01.2022 wurden durch das Amt für Stadtfinanzen ermittelt und sind aus der Anlage 2 ersichtlich.

**Finanzierung 2: Instandsetzung von Fahrbahnbereichen**

Produktkonto: 54100.5221003 (Unterhalt kommunale Straßen): 144.600,00 €  
 Produktkonto: 54400.5221003 (Unterhalt Bundesstraße): 213.400,00 €  
 Deckungskreis: 5919

**Gesamtkosten der Unterhaltsmaßnahme: 358.000,00 €**

Davon:

⇒ Haushalt 2021 20.000,00 €

⇒ Bindungsermächtigung für Haushalt 2022 338.000,00 €

Davon:

Produktkonto: 54100.5221003 (Unterhalt kommunale Straßen): 144.600,00 €

Produktkonto: 54400.5221003 (Unterhalt Bundesstraße): 213.400,00 €

Deckungskreis: 5919

Ansatz 2022: Die Finanzmittel für den Unterhalt der kommunalen Straßen und der Bundesstraßen werden in der Gesamtheit, unter Berücksichtigung der o. g. Mittel, mit der Haushaltplanung 2022 veranschlagt und präzisiert.

**Zusammenfassung/Fazit:**

Mit der Vorlage wird die Realisierung des vierstreifigen Ausbaus der Bundesstraße 184, im Abschnitt zwischen Junkerstraße und Weststraße, und die unmittelbar damit im Zusammenhang stehenden Unterhaltsmaßnahmen beschlossen. Damit werden die Entwicklungsvorgaben zum Straßennetz auf Basis des Verkehrsentwicklungsplanes umgesetzt. Mit dem vierstreifigen Ausbau verbessern sich die Verkehrsverhältnisse für den Bundesstraßenverkehr und die vorhandenen Sicherheits- und Leistungsfähigkeitsdefizite werden dauerhaft beseitigt.

Straßenausbaubeiträge werden nicht erhoben.

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski  
 Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf  
 Stadtratsvorsitzender

## Anlage 1:

### Begründung

#### Veranlassung und Ziel:

Die Mannheimer Straße, im Abschnitt zwischen Junkersstraße und Weststraße, ist Teil der Ortsdurchfahrt der Bundesstraße 184 im Stadtgebiet Dessau und aufgrund ihrer Funktion als anbaufreie Hauptverkehrsstraße mit überregionaler Verbindungsfunktion eingestuft.

Durch Verfügung des Ministeriums für Bau und Verkehr vom 24.11.2005 ist die Mannheimer Straße seit dem 01.01.2006 Bestandteil der Bundesstraße B 184. Eine künftige Funktionsänderung dieser Straße ist nicht vorgesehen. Die B 184/Mannheimer Straße ist als Umleitungsstrecke in das Staumanagement der Bundesautobahn A 9 integriert und dient als Hauptzubringer für die westlich der Innenstadt Dessaus gelegenen Industrie- und Gewerbegebiete. Sie ist Bestandteil des Vorfahrtstraßennetzes der Stadt Dessau-Roßlau und die wichtigste Nord-Süd-Verbindung für den überregionalen, den regionalen und innerstädtischen Verkehr. Sie verbindet die Junkersstraße mit der Argenteuiler Straße (B 185).

Die B 184 im Stadtteil Dessau wird über die Roßlauer Allee, die Heinrich-Deist-Straße, die Kühnauer Straße, die Hermann-Köhl-Straße, die Mannheimer Straße, die Argenteuiler Straße und die Wolfener Chaussee geführt. Die Verlagerung des Bundesstraßenverkehrs auf die neue Ortsdurchfahrt führte zwangsläufig zu einem Anstieg des Verkehrs im Zuge der neuen Bundesstraßenführung, insbesondere auch auf dem Abschnitt Mannheimer Straße.

Der gegenwärtige zweistreifige Zwischenausbauzustand der Mannheimer Straße im Abschnitt Junkersstraße-Weststraße wird den Erfordernissen des Bundesstraßenverkehrs nicht gerecht. Dies ist augenscheinlich an Rückstauerscheinungen in der nördlichen Zufahrt des Knotenpunktes 406 (Kreuzung Junkersstraße/Mannheimer Straße), Stauerscheinungen in der südlichen Zufahrt des Knotenpunktes 413 (Einmündung Mannheimer Straße/Am Plattenwerk) in der Frühspitzenstunde und in der südlichen Zufahrt des Knotenpunktes 418 (Kreuzung Mannheimer Straße/Weststraße) zu erkennen.

Im Rahmen der verkehrstechnischen Untersuchung (VTU) zum vierstreifigen Ausbau der Mannheimer Straße zwischen Junkersstraße und Weststraße vom März 2016 sowie der verkehrstechnischen Untersuchung zum Endausbau der Mannheimer Straße vom Mai 2017 wurde nachgewiesen, dass die Leistungsfähigkeits- und Sicherheitsdefizite durch den vierstreifigen Ausbau, die Einordnung zusätzlicher Abbiegefahrstreifen in den Knotenpunktbereichen und den Bau von Rad- und Gehwegen dauerhaft beseitigt werden.

Neben der notwendigen Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für den Bundesstraßenverkehr erhöhen die Ausbaumaßnahmen ebenso die Erschließungsqualität der angrenzenden Gewerbe- und Industriegebiete der Stadt Dessau-Roßlau.

Die Ergebnisse der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes (3. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes vom 13.07.2005 und die in Bearbeitung befindliche 4. Fortschreibung – Prognosehorizont 2035) begründen die Notwendigkeit, das bestehende Straßennetz durch Ausbau und Netzergänzungen stadtverträglich zu entwickeln.

Darin eingebunden zählt auch die Verbesserung des Straßenzustandes des Hauptverkehrsstraßennetzes zu den wichtigen Aufgaben. Die gute Befahrbarkeit trägt wesentlich zur Akzeptanz des Entlastungsstraßennetzes bei.

Ausgehend von der bereits erfolgten Fertigstellung der Wolfener Chaussee/Argenteuiler Straße/Hermann-Köhl-Straße/Kühnauer Straße/Heinrich-Deist-Straße/Roßlauer Allee werden mit dem vierstreifigen Ausbau der Mannheimer Straße, im Abschnitt Junkersstraße-Weststraße, die Entwicklungsvorgaben zum Straßenhauptnetz umgesetzt und das Entlastungsstraßennetz weiter komplettiert.

### Baurecht:

Die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau ist nach § 5 Abs. 2 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) Träger der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten der Bundesstraßen.

Nach § 17 FStrG dürfen Bundesstraßen nur gebaut oder geändert werden, wenn der Plan vorher festgestellt wurde. Bei dem Ausbau der Mannheimer Straße, Abschnitt Junkersstraße-Weststraße, mit dem Neubau der westlichen Richtungsfahrbahn, handelt es sich um einen Teilneubau einer Bundesstraße.

Zur Erlangung des Baurechts für den geplanten Ausbauabschnitt wurde ein Plangenehmigungsverfahren gemäß § 74 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i. V. m. mit § 17 FStrG beim Landesverwaltungsamt Halle/Saale im Zeitraum von November 2019 bis September 2020 (nach § 22 Abs. FStrG zuständige Planfeststellungsbehörde) durchgeführt.

Durch das Referat Planfeststellung des Landesverwaltungsamtes ist die Zulässigkeit des Vorhabens im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange geprüft worden.

Mit Bescheid vom 08.09.2020 wurde mitgeteilt, auf die Durchführung eines Planfeststellungs-/Plangenehmigungsverfahrens zu verzichten. Das Baurecht ist hergestellt.

### Beschreibung des Vorhabens

Der Ausbaubereich der Mannheimer Straße hat eine Länge von ca. 635 m und bindet an die bereits vierstreifig ausgebauten Knoten der Mannheimer Straße/Junkersstraße im Norden und der Mannheimer Straße/Weststraße im Süden an. Die anschließende Verziehung auf die weiterführende zweistreifige Fahrbahn wird den aktuellen Verkehrsverhältnissen angepasst.

Entlang der Trasse sind das Berufsschulzentrum und Gewerbe (B-Plan 119-A, 1. Änderung), das Gewerbegebiet Dessau-Mitte Teilgebiet B1 (ehemals Junkalor) sowie weitere Gewerbetreibende (u. a. Tankstelle, ein Autohaus) angeschlossen.

Die Investition umfasst den Neubau der westlichen Fahrbahn sowie die Erneuerung der östlichen Fahrbahn. Beide Richtungsfahrbahnen werden durch einen Mittelstreifen getrennt und sind, unter der Maßgabe der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h, mit Schutzplanken auszurüsten. Im Bereich der Einmündung der Straße Am Plattenwerk wird eine entsprechende Linksabbiegespur angeordnet. Der Knotenpunkt erhält eine Lichtsignalisierung. Fußgänger und Radfahrer können so diesen Knotenpunkt (bis zu 5 Fahrstreifen) verkehrssicher benutzen.

Nach dem Radverkehrskonzept der Stadt Dessau-Roßlau ist die Mannheimer Straße Bestandteil des Hauptnetzes für den Alltagsradverkehr. Dieser Funktion wird im Rahmen der Investition Rechnung getragen. Auf der Ostseite werden Rad- und Gehweg erneuert, auf der Westseite eine neue Radverkehrsanlage angebaut. Die Knotenpunkte werden nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) so gestaltet, dass neben dem zu beachtenden Bundesstraßenverkehr auch dem Radverkehr ausreichend Raum eingeräumt wird.

Im Baubereich wird die Straßenbeleuchtung erneuert und den neuen Gegebenheiten angepasst. Die Leuchten werden im Mittelstreifen aufgestellt.

Mit dem Ausbau werden auch Maßnahmen an der Straßenentwässerung ausgeführt. Im Abschnitt zwischen ARAL-Tankstelle und Am Plattenwerk wird je Richtungsfahrbahn ein Regenwasserkanal hergestellt, die dann in den nach Süden weiterführenden Mischwasserkanal der DESWA aufbinden. Der Regenwasserkanal im Einmündungsbereich Mannheimer Straße/Junkerstraße wird zur Sicherung der Dauerhaftigkeit des Entwässerungssystems im Schlauchlinerverfahren unterirdisch saniert.

Die vorhandenen Lichtsignalanlagen an den Knotenpunkten Junkersstraße und Weststraße sind für den neuen Endzustand hard- und softwareseitig auszurüsten. Die vorhandene Koordinierung entlang der Bundesstraße B 184, zwischen den Knotenpunkten Oechelhaeuser Straße und Weststraße, bleibt grundsätzlich erhalten. Die mit dem Ausbau der nördlichen Mannheimer Straße entstehende Verbesserung des Verkehrsablaufes erlaubt eine Erhöhung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h.

Die durch den Ausbau und die zusätzliche Flächenversiegelung (Neubau westliche Fahrbahn) entstehenden erheblichen Eingriffe (Beseitigung von Bäumen und Gehölzen) werden durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert. In unmittelbarer Umgebung bestehen keine Möglichkeiten, die Eingriffe zu kompensieren. In Abstimmung mit den Ämtern und der Unteren Forstbehörde werden auf städtischen Flächen in der Mosigkauer Heide Maßnahmen zum Waldumbau ausgeführt. Vorhandene Waldbestände sollen zu Beständen aus standortheimischen Baumarten umgewandelt und so naturschutzfachlich hochwertige Bereiche geschaffen werden. Entsprechend dem Landschaftspflegerischen Begleitplan soll auf den vorgesehenen Flächen mit Eichenjungwuchs der hohe Anteil an invasiver Später Traubenkirsche und Gemeiner Kiefer beseitigt und ein Eichenreinbestand zur Entwicklung gebracht werden.

Maßnahmen des Lärmschutzes werden nicht erforderlich. Die durchgeführten schalltechnischen Untersuchungen haben ergeben, dass keine Rechtsansprüche auf Lärmschutz nach den gesetzlichen Bestimmungen bestehen.

### Medienleitungen

Im Ausbaubereich befinden sich eine Vielzahl von Ver- und Entsorgungsanlagen. Durch die DVV Stadtwerke sind Maßnahmen an den Anlagen der Fernwärmeversorgung und der Trinkwasserleitung geplant. Ebenso ist der Mischwasserkanal zu sanieren und durch einen zusätzlichen Entlastungskanal die schadlose Ableitung des anfallenden Schmutz- und Niederschlagswassers der Straße und der angrenzenden Grundstücke sichergestellt.

### Gesamtkosten der Maßnahme

Die Kosten der Maßnahmen stellen sich wie folgt dar:

Ausbau B 184 (Basis Kostenberechnung)	Kosten, Brutto-€
Baukosten	3.273.100,00 €
Planung	386.900,00 €
Baunebenkosten	132.200,00 €
<b>Gesamtkosten Investition</b>	<b>3.792.200,00 €</b>
Straßenunterhalt (Basis Kostenschätzung)	
Baukosten	325.000,00 €
Planung	33.000,00 €
<b>Gesamtkosten Unterhalt</b>	<b>358.000,00 €</b>

### Folgekosten

Bei dem Vorhaben handelt es sich um die Erneuerung einer vorhandenen Anlage sowie um einen Teilneubau einer Bundesstraße. Folgekosten entstehen insoweit für die neuen Verkehrsflächen, die neue Lichtsignalanlage, die zusätzlichen Beleuchtungspunkte, den Mittelstreifen mit Schutzplanken sowie die Kompensationsmaßnahmen.

Zusätzliche Verkehrsfläche, Asphalt	ca. 6.600,00 €/Jahr
Straßenreinigung und Winterdienst	ca. 450,00 €/Jahr
Zusätzliche Beleuchtungspunkte	ca. 1.500,00 €/Jahr
Neue Lichtsignalanlage	ca. 3.300,00 €/Jahr
Mittelstreifen, Rasen	ca. 1.300,00 €/Jahr
Schutzplanken	<u>ca. 1.600,00 €/Jahr</u>
Gesamt:	ca. 14.750,00 €/Jahr

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme sind diese jährlichen Folgekosten in Höhe von 14.750, € im Ergebnishaushalt zusätzlich zu berücksichtigen.

Die Aufwendungen für die Entwicklung des Eichenreinbestandes im Waldumbau in Höhe von ca. 18.000,00 € sind auf die Dauer von 10 Jahren begrenzt (3 x Freischneiden je 6.000,00 €) und werden durch die Investition getragen. Nach Anlauf dieses Zeitraumes fallen keine weiteren Pflegekosten an.

### Instandsetzung von Fahrbahnbereichen

Im Zuge des vierstreifigen Ausbaus der Mannheimer Straße sollen im Rahmen des Straßenunterhaltes Instandsetzungsmaßnahmen an den Fahrbahndeckschichten in den nördlich und südlich des Ausbaubereiches gelegenen Straßenabschnitten erfolgen. Diese Maßnahmen sollen aus Gründen der Wirtschaftlichkeit – Baustelleneinrichtung, Maschineneinsatz, Sperrung etc. und zur Minimierung der Behinderungen der Verkehrsteilnehmer weitestgehend in die Gesamtmaßnahme integriert werden.

Die Baumaßnahme zur Instandsetzung der Fahrbahndeckschicht soll in 2 räumlich getrennten Baubereichen ausgeführt werden.

Der erste Teilbereich befindet sich nördlich des Ausbaubereiches und umfasst den Knotenbereich der Mannheimer Straße mit der Junkersstraße südlich der Straßenbahnlinie.

Für die Instandsetzung dieses Straßenbereiches ist vorgesehen, die Deckschicht in einer Stärke von ca. 10 cm abzufräsen. Im Anschluss daran wird eine neue bituminöse Binder- und Deckschicht mit einer Gesamtstärke von 10 cm eingebaut. Der Bauabschnitt im Knotenbereich mit der Junkerstraße soll in 2 örtlich getrennten Teilabschnitten (Ost- bzw. Westabschnitt) durchgeführt werden, sodass der Bundesstraßenverkehr in beiden Fahrrichtungen an der Baustelle vorbeigeführt werden kann und die Belastung der betroffenen Verkehrsteilnehmer und Anlieger minimiert wird.

Die vorhandene Fahrbahnbefestigung weist aufgrund der hohen Verkehrsbelastung in diesem Bereich bereits deutlich sichtbare Schäden – in Form von Rissen, Ausplatzungen, Spurrinnenbildung etc. auf.

Durch sich wiederholenden Frosttauwechsel sind hierdurch schon mehrere Schlaglöcher entstanden. Durch diese gelangt Niederschlagwasser in den Straßenaufbau, wodurch es zu immer weiteren Schäden kommt. Somit ist ein dringender Handlungsbedarf zur Instandsetzung dieses Straßenbereiches gegeben.

Der zweite Teilbereich befindet sich südlich des Ausbaubereiches und umfasst den Knotenbereich mit der Weststraße.

Dieser Fahrbahnbereich weist ein identisches Schadensbild wie der erste Teilbereich auf. Aus diesem Grund soll ebenfalls die vorhandene Deckschicht in einer Stärke von ca. 10 cm abgefräst werden. Im Anschluss daran wird eine neue bituminöse Binder- und Deckschicht mit einer Gesamtstärke von 10 cm eingebaut. Gegenwärtig wird davon ausgegangen, dass die Arbeiten in Teilabschnitten ausgeführt werden müssen. Es ist jedoch derzeit absehbar, dass zumindest eine temporäre Vollsperrung der Bundesstraße 184 zur Bauausführung der Gesamtleistung nicht zu vermeiden sein wird.

Für den dauerhaften Erhalt der Straßenbereiche in den Knoten der Mannheimer Straße mit der Junkersstraße und Weststraße ist somit ein zwingender Handlungs- und Sanierungsbedarf gegeben, der einen weiteren Aufschub nicht zulässt.

Die Planungsleistungen für die Erneuerung der Deckschicht aus Unterhaltsmitteln werden durch das Planungsbüro erbracht, welches den Ausbau der Mannheimer Straße beplant.

#### Straßenausbaubeitragssatzung:

Die Mannheimer Straße, als Ortsdurchfahrt der B 184 im Stadtgebiet Dessau-Roßlau, ist gemäß Straßenausbaubeitragssatzung § 4 Abs. 4 Punkt 3 als Hauptverkehrsstraße eingestuft. Nach § 2 Abs. 3 der Satzung ist die Fahrbahn der Ortsdurchfahrt der Bundesstraße B 184 nicht beitragsfähig.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 15.12.2020 das Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge mit Wirkung vom 01.01.2020 beschlossen.

Da die sachlichen Beitragspflichten erst nach diesem Stichtag entstehen würden, werden keine Straßenausbaubeiträge erhoben.

#### Baudurchführung

Die Durchführung des Bauvorhabens erfolgt in Abstimmung mit der DVV und dem Straßenunterhalt. Die Bauleistungen der Stadt, mit den Teilen Investition und Fahrbahninstandsetzung, und die Leistungen der DVV sollen gemeinsam öffentlich ausgeschrieben und als Gesamtvergabe an einen Auftraggeber vergeben werden. Zum Vorhaben wird zwischen der Stadt und der DVV Stadtwerke eine Objektvereinbarung zur Kostenteilung aufgestellt.

Die Baumaßnahme soll abschnittsweise realisiert werden, um lange großräumige Umleitungen zu vermeiden. Die Andienung der anliegenden Grundstücke muss gesichert werden. Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten kann der Verkehr größtenteils in beiden Fahrtrichtungen an der Baustelle vorbeigeleitet werden. Bei den Arbeiten an der südlichen Mannheimer Straße (Verschwenkung auf Zweistreifigkeit) erfolgt die Führung des Verkehrs in südliche Richtung über die Weststraße/Große Schaftrift zur Argenteuiler Straße.

Für die Durchführung der Instandsetzungsarbeiten in den Knotenpunkten Junkersstraße und Weststraße sollen diese jeweils halbseitig gesperrt werden. Eine Option wäre die Vollsperrung des Knotens Weststraße zur Optimierung der Bauzeit. Detaillierte Abstimmungen zur Verkehrsführung während der Bauzeit werden noch durchgeführt.

Das Bauvorhaben soll im Zeitraum 2022/2023 umgesetzt werden.

Für das 2.Halbjahr 2021 sind die Ausschreibungen vorgesehen.

Notwendige Baumfällarbeiten werden als bauvorbereitende Maßnahme außerhalb des Verbotszeitraumes, 1.März bis 30.September, ausgeführt.

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht Restbuchwerte

Anlage 2: Lagepläne 1 und 2; Ausbau Mannheimer Straße, B 184